Allgemeine Geschäftsbedingungen der Wtec e.K.

1. Anbieter und Geltungsbereich

1.1 Anbieter und Vertragspartner ist Wtec e.K., Inhaber Armin Werkner, Zum Welschenacker 2, 56414 Wallmerod, Deutschland, Telefon +49 (0) 6435 54820, Telefax +49 (0) 6435 548220, E-Mail kontakt@wtec24.de, Internet www.wtec-germany.de, www.wtec24.de & www.kuvert-shop.de, Registergericht Amtsgericht Montabaur, HRA 4128, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE162678904
nachfolgend „Verkäufer“ genannt.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge über die Lieferung von Waren, die zwischen dem Verkäufer und dem Kunden über den Onlineshop, per E-Mail, telefonisch oder auf sonstigem Wege geschlossen werden. Sie gelten in ihrer bei Vertragsschluss gültigen Fassung auch für alle künftigen Verträge zwischen den Parteien über die Lieferung von Waren, ohne dass auf sie erneut hingewiesen werden muss, sofern der Verkäufer bei Vertragsschluss auf die jeweils aktuelle Fassung hingewiesen hat oder diese dem Kunden zugänglich war.

1.3 Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

1.4 Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind von einem Vertragsschluss ausgeschlossen. Der Kunde bestätigt mit Abgabe seiner Bestellung, dass er ausschließlich in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Hierzu ist im Bestellprozess die Angabe des Firmennamens sowie – soweit vorhanden – der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer erforderlich; die Bestellung ist nur möglich, wenn der Kunde zuvor ausdrücklich bestätigt, Unternehmer im Sinne des § 14 BGB zu sein und die Bestellung ausschließlich für gewerbliche oder selbstständige berufliche Zwecke aufzugeben.

1.5 Der Verkäufer ist berechtigt, vor Annahme einer Bestellung geeignete Nachweise über die Unternehmereigenschaft zu verlangen.

1.6 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn der Verkäufer ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dies gilt auch bei vorbehaltloser Lieferung in Kenntnis solcher Bedingungen.

1.7 Individuelle Vereinbarungen, einschließlich ausdrücklich getroffener Beschaffenheitsvereinbarungen, haben Vorrang vor diesen AGB. Mündliche Nebenabreden und Änderungen sollen aus Nachweisgründen in Textform bestätigt werden.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Vertragsgegenstand ist der Verkauf und die Lieferung der im Onlineshop oder in einem individuellen Angebot beschriebenen Waren, insbesondere Maschinen, Geräte, Zubehör, Verbrauchsmaterialien und Ersatzteile für die Post-, Dokumenten- und Büroverarbeitung.

2.2 Maßgeblich für Art, Umfang und Beschaffenh
der Ware ist die bei Vertragsschluss vereinbarte Produ
beschreibung beziehungsweise das individuelle Angeb

2.3 Miete, Mietkauf, Leasing, Wartung, Reparatu
Montage, Installation, Einweisung und sonstige Dienstle
tungen sind nur Vertragsgegenstand, wenn sie ausdrüc
lich vereinbart wurden.

2.4 Hinweise im Onlineshop auf Miete, Mietkauf od
Leasing sind unverbindliche Informationen. Eine Anfra
hierzu ist noch kein verbindliches Angebot. Entspr
chende Verträge werden nicht über den Onlineshop g
schlossen und bedürfen einer gesonderten Vereinbarun
die insbesondere Mietdauer, Mietzins, Sicherheit, Übe
gabe und Rückgabe, Wartung, Verbrauchsmaterial, B
schädigung, Verlust, Versicherung, Verschleiß und Rüc
gabeverzug regeln kann. Bei Leasing kann der Vertrag u
mittelbar mit einem externen Leasingunternehmen z
stande kommen; der Verkäufer schuldet das Zustand
kommen einer Finanzierung nur, wenn dies ausdrückli
vereinbart wurde. Diese AGB gelten für Miete, Mietkauf
der Leasing nur, soweit eine gesonderte Vereinbarun
ausdrücklich auf einzelne Bestimmungen verweist.

2.5 Zulassungs-, Registrierungs- und Freischaltverfa
ren von Herstellern oder Behörden sind nicht Vertragsg
genstand, sofern nicht ausdrücklich vereinbart.

3. Vertragsschluss

3.1 Die Darstellung der Waren im Onlineshop ste
kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern eine Au
forderung an den Kunden, eine Bestellung abzugeben. I
dividuelle Angebote des Verkäufers sind freibleibend u
unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindli
bezeichnet sind; ein verbindliches Angebot kann innerha
der darin angegebenen Frist angenommen werden.

3.2 Der Kunde kann Waren in den Warenkorb leg
und seine Eingaben vor Abgabe der Bestellung prüfen u
berichtigen. Mit Betätigung der eindeutig beschrifteten B
stellschaltfläche gibt er ein verbindliches Angebot zum A
schluss eines Kaufvertrags ab. Auch Bestellungen per
Mail, Telefon oder auf sonstigem Wege stellen ein ve
bindliches Vertragsangebot dar.

3.3 Die automatische Eingangsbestätigung bestäti
lediglich den Zugang der Bestellung. Sie stellt keine A
nahme dar, sofern sie nicht ausdrücklich als Auftragsb
stätigung bezeichnet wird.

3.4 Der Verkäufer kann Bestellungen im Onlinesh
innerhalb von fünf Werktagen nach Zugang annehme
Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage am S
des Verkäufers gelten nicht als Werktage. Für sonstig
Bestellungen gelten die gesetzlichen Annahmefriste
Nimmt der Verkäufer das Angebot nicht fristgerecht an,
der Kunde nicht mehr an seine Bestellung gebunden.

3.5 Der Vertrag kommt durch ausdrückliche Auftrag
bestätigung in Textform, Zahlungsaufforderung bei Vo
kasse, Versandbestätigung, Übersendung der Rechnu
oder Übergabe beziehungsweise Lieferung der Ware z
stande, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt.

3.6 Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache. Der Verkäufer speichert Vertragsdaten im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Vertragsbestimmungen und AGB können vor Abgabe der Bestellung abgerufen und gespeichert werden.

4. Produktbeschreibungen und Beschaffenheit

4.1 Maßgeblich für die Beschaffenheit der Ware sind die bei Vertragsschluss vereinbarten Produktmerkmale. Produktabbildungen, Zeichnungen, Maß-, Gewichts-, Farb-, Leistungs-, Kapazitäts- und Verbrauchsangaben dienen der Beschreibung der Ware.

4.2 Branchenübliche oder technisch bedingte geringfügige Abweichungen bleiben zulässig, soweit die vereinbarte Funktion und Verwendung nicht wesentlich beeinträchtigt werden, keine ausdrückliche Beschaffenheitsvereinbarung entgegensteht und die Abweichung für den Kunden zumutbar ist. Dasselbe gilt für technische Änderungen des Herstellers nach Vertragsschluss.

4.3 Der Kunde hat vor der Bestellung zu prüfen, ob die Ware für seinen vorgesehenen Einsatzzweck geeignet ist. Eine besondere Eignung ist nur geschuldet, wenn Einsatzzweck und maßgebliche Einsatzbedingungen mitgeteilt und vom Verkäufer ausdrücklich bestätigt wurden.

5. Preise, Steuern und Auslandslieferungen

5.1 Sämtliche Preise sind Nettopreise in Euro und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

5.2 Zusätzlich können insbesondere Versand-, Verpackungs-, Speditions-, Transportversicherungs-, Sonderzustellungs-, Montage-, Installations- sowie Zoll- und Einfuhrkosten anfallen. Die anfallenden Versand- und Nebenkosten werden vor Abgabe der Bestellung angezeigt oder in einem individuellen Angebot mitgeteilt. Bei Lieferungen in Gebiete mit erschwerter Zustellung wird der Kunde vor Annahme der Bestellung über zusätzliche Kosten informiert, sofern die Umstände für den Verkäufer erkennbar sind.

5.3 Liegen zwischen Vertragsschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als vier Monate und erhöhen sich bis zur Lieferung die Einkaufs- oder Herstellerpreise des Verkäufers aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen nachweislich, ist der Verkäufer berechtigt, den Preis im Umfang der nachgewiesenen Kostensteigerung anzupassen. Der Verkäufer teilt die Anpassung unverzüglich in Textform mit und weist die Kostensteigerung auf Verlangen nach. Übersteigt die Preiserhöhung 10 % des vereinbarten Preises, kann der Kunde innerhalb von zehn Tagen nach Zugang der Mitteilung vom Vertrag zurücktreten. Bei ausdrücklich vereinbartem Festpreis besteht kein Anspruch auf Preisanpassung.

5.4 Das reguläre Liefergebiet umfasst Deutschland, Österreich und die Schweiz. Lieferungen in andere Länder erfolgen nur nach ausdrücklicher Vereinbarung.

5.5 Bei Lieferungen in die Schweiz können insbeso
dere Zölle, Einfuhrsteuern, Abfertigungsgebühren, Vorl
geprovisionen und sonstige öffentliche Abgaben anfalle
Diese trägt der Kunde, soweit nicht ausdrücklich etwas a
deres vereinbart wurde. Der Kunde ist für die ihn betre
fenden Einfuhr-, Deklarations- und steuerlichen Pflichte
im Bestimmungsland verantwortlich, soweit nicht au
drücklich eine andere Lieferbedingung vereinbart ist.

5.6 Bei Lieferungen in andere Staaten richtet sich d
umsatzsteuerliche Behandlung nach den jeweils anwen
baren gesetzlichen Vorschriften. Eine ausländische Um
satzsteuer-Identifikationsnummer führt nicht automatis
zu einer umsatzsteuerfreien Lieferung. Eine steuerfreie i
nergemeinschaftliche Lieferung oder Ausfuhrlieferu
wird nur ohne deutsche Umsatzsteuer abgerechnet, wen
die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind und die e
forderlichen Nachweise vorliegen. Liegen die Vorausse
zungen entgegen der ursprünglichen Annahme nicht v
kann die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer nachb
rechnet werden, soweit der Verkäufer die unzutreffen
Behandlung nicht zu vertreten hat.

5.7 Lieferungen mit Montage, Installation oder Inb
triebnahme können einer gesonderten steuerlichen Pr
fung und ausdrücklichen Vereinbarung bedürfen.

6. Zahlung, Verzug und Aufrechnung

6.1 Die Zahlung erfolgt nach der bei Vertragsschlu
vereinbarten Zahlungsart. Grundsätzlich werden Vo
kasse und Kauf auf Rechnung nach Prüfung und Freigab
angeboten. Der Kauf auf Rechnung setzt eine ausre
chende Bonität des Kunden voraus.

6.2 Ein Anspruch des Kunden auf Lieferung gege
Rechnung besteht nicht. Der Verkäufer kann die Za
lungsart Rechnung insbesondere von Unternehmereige
schaft, Bonität, Kreditlimit und dem Ausgleich fälliger Fo
derungen abhängig machen. Liegen sachliche Grün
vor, kann der Verkäufer vor Annahme der Bestellung sta
Rechnung Vorkasse verlangen.

6.3 Bei Vorkasse ist der Rechnungsbetrag unmittelb
nach Vertragsschluss und Zugang der Zahlungsaufford
rung ohne Abzug fällig. Bei Zahlung per Vorkasse inne
halb von 8 Tagen nach Datum der Zahlungsaufforderu
kann der Kunde 3 % Skonto vom Rechnungsbetrag abzi
hen.

6.4 Bei Kauf auf Rechnung ist der Rechnungsbetra
sofern im Angebot oder auf der Rechnung kein abwe
chendes Zahlungsziel angegeben ist, innerhalb von 8 T
gen nach Rechnungsdatum netto (ohne Abzug) fällig.

6.5 Wird eine Skontofrist gewährt, gilt sie nur wenn d
Betrag innerhalb der vereinbarten Frist auf dem Konto d
Verkäufers gutgeschrieben wird. Skonto kann nur auf d
Warenwert abgezogen werden, nicht auf Fracht-, Ve
sand- und sonstige Nebenkosten, soweit auf der Rec
nung nichts anderes ausgewiesen ist. Kein Skonto wi
gewährt, solange ältere fällige Rechnungen des Kunde
offen sind. Bei Teil- oder verspäteter Zahlung entfällt d
Skontoanspruch.

6.6 Zahlungen gelten mit endgültiger Gutschrift auf dem Konto des Verkäufers als erfolgt. Vom Kunden zu vertretende Rückgabe- oder Nichtausführungskosten einer Zahlung trägt der Kunde.

6.7 Der Kunde kommt nach den gesetzlichen Vorschriften in Zahlungsverzug. Während des Verzugs ist eine Entgeltforderung mit neun Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen kann der Verkäufer zusätzlich die gesetzliche Verzugspauschale in Höhe von 40 Euro verlangen; weitergehender Verzugsschaden bleibt unberührt, die Pauschale wird nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften auf entsprechende Rechtsverfolgungskosten angerechnet. Pauschale Mahngebühren werden nicht erhoben.

6.8 Der Kunde darf gegen Forderungen des Verkäufers nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Gegenforderungen aufrechnen. Die Beschränkung nach Satz 1 gilt nicht für Gegenforderungen, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen; insoweit richtet sich die Aufrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften. Ein Zurückbehaltungsrecht darf nur ausgeübt werden, soweit der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

6.9 Werden nach Vertragsschluss konkrete Umstände bekannt, die begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden rechtfertigen und die Erfüllung der Zahlungsansprüche gefährden, kann der Verkäufer für noch ausstehende Leistungen angemessene Sicherheit oder Vorauszahlung verlangen. Leistet der Kunde diese nicht innerhalb einer vom Verkäufer gesetzten angemessenen Frist, kann der Verkäufer nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vom noch nicht erfüllten Teil des Vertrags zurücktreten. Bereits entstandene Ansprüche bleiben unberührt.

7. Lieferung, Versand und Annahmeverzug

7.1 Die Lieferung erfolgt an die vom Kunden angegebene Lieferanschrift. Der Kunde hat deren Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

7.2 Lieferfristen und Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich bestätigt wurden. Sonstige Lieferzeitangaben sind voraussichtliche Lieferzeiten. Bei Vorkasse beginnt die Lieferfrist frühestens mit vollständigem Zahlungseingang. Benötigt der Verkäufer Angaben, Unterlagen, Freigaben oder Mitwirkungshandlungen, beginnt die Frist frühestens mit deren vollständiger Erbringung. Nachträgliche Änderungswünsche können die Lieferfrist angemessen verlängern.

7.3 Zumutbare Teillieferungen sind zulässig, wenn sie für den Kunden verwendbar sind, die Restlieferung gesichert bleibt und keine wesentlichen Mehrkosten entstehen, die nicht vom Verkäufer übernommen werden.

7.4 Die Versendung erfolgt auf Kosten des Kunden, soweit nichts anderes vereinbart ist. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht mit Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung b
stimmte Person auf den Kunden über. Verzögert sich Ve
sand oder Übergabe aufgrund eines vom Kunden zu ve
tretenden Umstands, geht die Gefahr mit Versandbere
schaft und Mitteilung an den Kunden über.

7.5 Der Verkäufer hat die Ware ordnungsgemäß u
für die vereinbarte Versandart geeignet zu verpacke
Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklich
Wunsch und Kosten des Kunden abgeschlossen.

7.6 Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die Liefe
stelle erreichbar und zugänglich ist und erforderliche Übe
gabe- und Entlademöglichkeiten vorhanden sind, sow
diese Leistungen nicht vom Verkäufer übernommen wu
den. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt eine Spedi
onslieferung bis zur verkehrsüblich erreichbaren Entlad
stelle; ein Transport an den endgültigen Aufstellort ist n
geschuldet, wenn ausdrücklich vereinbart.

7.7 Nimmt der Kunde die Ware nicht vertragsgemä
ab, unterlässt er erforderliche Mitwirkung oder verzöge
sich die Lieferung aus einem von ihm zu vertretend
Grund, kann der Verkäufer Ersatz der erforderlichen Meh
aufwendungen verlangen, insbesondere zusätzlich
Transport-, Rücktransport-, Zustell-, Warte-, Lager-, B
reitstellungs- und Personalkosten. Der Verkäufer weist d
konkret entstandenen Mehraufwendungen nach. De
Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass keine od
wesentlich geringere Mehraufwendungen entstand
sind. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben u
berührt.

8. Selbstbelieferung und höhere Gewalt

8.1 Wird der Verkäufer trotz rechtzeitigen Abschluss
eines entsprechenden Deckungsgeschäfts von seine
Lieferanten ohne eigenes Verschulden nicht richtig od
nicht rechtzeitig beliefert, kann er vom Vertrag zurücktr
ten, wenn die Ware auch nicht mit zumutbarem Aufwan
anderweitig beschafft werden kann und keine Beschaf
fungs- oder Liefergarantie übernommen wurde. Der Ve
käufer informiert den Kunden unverzüglich; bereits gelei
tete Zahlungen für dauerhaft nicht lieferbare Ware werde
unverzüglich erstattet. Eine bloße Erhöhung der Beschaf
fungskosten berechtigt nicht ohne Weiteres zur Lösun
vom Vertrag.

8.2 Wird der Verkäufer durch ein bei Vertragsschlu
nicht vorhersehbares und von ihm nicht zu vertretend
Ereignis vorübergehend an der Leistung gehindert, verlä
gern sich vereinbarte Liefer- und Leistungsfristen um d
Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessene
Wiederanlaufzeit. Hierzu können insbesondere Naturkat
strophen, Krieg, Terror, rechtmäßige Arbeitskämpfe, b
hördliche Maßnahmen, Epidemien, Pandemien sow
nicht vom Verkäufer zu vertretende erhebliche Transpo
, Energie- oder Telekommunikationsstörungen gehören

8.3 Der Verkäufer informiert den Kunden unverzügli
über das Ereignis und die voraussichtliche Dauer. Daue
die Behinderung länger als sechs Wochen und ist ein we
teres Festhalten am Vertrag unzumutbar, kann jede Par
hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils zurücktrete

Zahlungen für dauerhaft entfallende Leistungen werden erstattet.

8.4 Die Absätze 2 und 3 gelten nicht, soweit der Verkäufer das Beschaffungsrisiko übernommen oder eine unbedingte Liefergarantie abgegeben hat.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher gegenwärtiger und künftiger Forderungen des Verkäufers aus dem jeweiligen Liefervertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung Eigentum des Verkäufers („Vorbehaltsware“).

9.2 Der Kunde behandelt die Vorbehaltsware pfleglich und lässt erforderliche Wartungs- und Inspektionsarbeiten rechtzeitig fachgerecht durchführen. Vor vollständiger Bezahlung darf die Vorbehaltsware weder verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden.

9.3 Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Zugriffen Dritter hat der Kunde auf das Eigentum des Verkäufers hinzuweisen, den Verkäufer unverzüglich zu informieren und erforderliche Unterlagen bereitzustellen.

9.4 Der Kunde darf die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterveräußern. Diese Berechtigung entfällt bei Zahlungseinstellung, nicht unerheblichem Zahlungsverzug, Insolvenzantrag oder sonstigen konkreten Umständen, die die Ansprüche des Verkäufers wesentlich gefährden.

9.5 Forderungen aus der Weiterveräußerung tritt der Kunde bereits jetzt in Höhe des jeweiligen Rechnungsendbetrags einschließlich Umsatzsteuer sicherungshalber an den Verkäufer ab. Der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Bei gemeinsamer Veräußerung mit anderen Waren erfolgt die Abtretung im Verhältnis des Rechnungswerts der Vorbehaltsware zum Gesamtwert.

9.6 Der Kunde bleibt bis auf Widerruf zur Einziehung abgetretener Forderungen berechtigt. Der Verkäufer zieht sie nicht selbst ein, solange der Kunde ordnungsgemäß zahlt und keine konkrete Forderungsgefährdung besteht. Entfallen diese Voraussetzungen, kann der Verkäufer verlangen, dass der Kunde die abgetretenen Forderungen und Schuldner bekannt gibt, erforderliche Angaben und Unterlagen herausgibt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt.

9.7 Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware erfolgt für den Verkäufer. Bei Verarbeitung mit fremden Gegenständen erwirbt der Verkäufer Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswerts der Vorbehaltsware zum Wert der übrigen verarbeiteten Gegenstände. Bei untrennbarer Verbindung oder Vermischung entsteht entsprechendes Miteigentum. Ist die Sache des Kunden Hauptsache, überträgt der Kunde dem Verkäufer anteilig Miteigentum und verwahrt dieses unentgeltlich.

9.8 Übersteigt der realisierbare Sicherheitenwert die zu sichernden Forderungen um mehr als zehn Prozent, gibt der Verkäufer auf Verlangen Sicherheiten nach eigener Wahl frei.

9.9 Bei vertragswidrigem Verhalten, insbesonde Zahlungsverzug, kann der Verkäufer nach erfolglosem A lauf einer angemessenen Frist und nach Maßgabe der g setzlichen Vorschriften vom Vertrag zurücktreten und d Vorbehaltsware herausverlangen. Eine Fristsetzung entbehrlich, soweit gesetzlich vorgesehen. Das bloße He ausgabeverlangen gilt nicht als Rücktritt, sofern der Ve käufer den Rücktritt nicht ausdrücklich erklärt. Nach wir samem Rücktritt kann die zurückgenommene Ware ve wertet werden; der Erlös wird nach Abzug angemessen Verwertungskosten auf die Verbindlichkeiten angerec net.

10. Untersuchungs- und Rügepflicht

10.1 Ist der Kauf für beide Vertragsparteien ein Ha delsgeschäft, gelten die Untersuchungs- und Rügepflic ten des § 377 HGB. Für Unternehmer, die keine Kaufleu sind, begründet diese Regelung keine kaufmännische U tersuchungs- oder Rügepflicht.

10.2 Der kaufmännische Kunde hat die Ware unverzü lich nach Ablieferung zu untersuchen, soweit dies na ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist. Zeigt si ein Mangel, ist dieser unverzüglich anzuzeigen. Zeigt si später ein bei ordnungsgemäßer Untersuchung nicht e kennbarer Mangel, ist dieser unverzüglich nach Entd ckung anzuzeigen. Zur Fristwahrung genügt die rechtze tige Absendung.

10.3 Unterbleibt die rechtzeitige Anzeige, gilt die Wa nach Maßgabe des § 377 HGB als genehmigt. Dies g nicht, wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschwi gen hat.

10.4 Die Mängelanzeige soll Bestell- oder Rechnung nummer, Ware, nachvollziehbare Mangelbeschreibun Zeitpunkt der Feststellung und soweit zumutbar geeigne Nachweise enthalten.

11. Mängelrechte und Garantien

11.1 Bei Sach- oder Rechtsmängeln gelten die gesetz chen Mängelrechte, soweit nachfolgend nichts wirksa Abweichendes vereinbart wird.

11.2 Der Verkäufer ist zunächst zur Nacherfüllung b rechtigt und kann nach seiner Wahl den Mangel beseitig oder eine mangelfreie Sache liefern, soweit die gewähl Art nicht unmöglich oder unverhältnismäßig ist.

11.3 Der Kunde gibt dem Verkäufer die erforderlich Zeit und Gelegenheit zur Prüfung und Nacherfüllung u stellt die beanstandete Ware auf Verlangen zur Verf gung. Eine Rücksendung soll vorher abgestimmt werde eine berechtigte Mängelanzeige wird nicht allein wege fehlender Abstimmung zurückgewiesen.

11.4 Erforderliche Aufwendungen der Nacherfüllu trägt der Verkäufer, wenn tatsächlich ein Mangel vorlie und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Ergi die Prüfung, dass kein Mangel vorliegt, kann der Verkäuf erforderliche Prüf- und Transportkosten verlangen, wen der Kunde erkannt oder fahrlässig nicht erkannt hat, da insbesondere ein Bedienungsfehler oder eine ungeei nete Einsatzbedingung vorlag.

11.5 Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist sie unzumutbar oder endgültig verweigert, kann der Kunde nach den gesetzlichen Vorschriften mindern oder zurücktreten. Schadensersatz richtet sich nach § 14. Ersetzte Teile gehen, soweit gesetzlich zulässig, in das Eigentum des Verkäufers über.
11.6 Gesetzliche Mängelrechte gegenüber dem Verkäufer bestehen unabhängig von einer Hersteller- oder Drittgarantie. Eine Herstellergarantie begründet eigene Ansprüche gegen den jeweiligen Garantiegeber nach den Garantiebedingungen; Angaben wie „Herstellergarantie" stellen keine eigene Garantie des Verkäufers dar. Der Verkäufer übernimmt eine eigene Garantie nur, wenn er diese ausdrücklich als Garantie bezeichnet und Inhalt, Dauer und räumlichen Geltungsbereich mitteilt.

12. Verjährung von Mängelansprüchen

12.1 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt zwölf Monate ab Ablieferung der Ware.
12.2 Die Verkürzung gilt nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung, Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, Schadensersatzansprüchen wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, arglistigem Verschweigen eines Mangels, übernommener Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, Sachen, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet wurden und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben, gesetzlichen Rückgriffsansprüchen, soweit diese nicht beschränkt werden dürfen, sowie sonstigen Fällen zwingend längerer Verjährung.
12.3 Bei gebrauchten Waren beträgt die Verjährungsfrist ebenfalls zwölf Monate ab Ablieferung, sofern im jeweiligen Angebot keine längere Frist angegeben ist. Absatz 2 gilt entsprechend.

13. Verschleiß, Bedienung u. Veränderungen

13.1 Mängelansprüche bestehen nicht wegen gewöhnlicher Abnutzung oder eines nach Art der Ware, Nutzungsdauer und Nutzungsintensität zu erwartenden Verschleißes.
13.2 Typische Verschleißteile können abhängig von der Maschine insbesondere Messer und Schneidwerkzeuge, Rollen und Walzen, Riemen, Filter, Bürsten, Andruckelemente, Batterien und Akkumulatoren sowie sonstige nutzungsabhängig begrenzt haltbare Teile sein. Die Einordnung als Verschleißteil schließt einen Mängelanspruch nicht aus, wenn das Bauteil bereits bei Gefahrübergang mangelhaft war.
13.3 Mängelansprüche bestehen nicht, soweit ein Schaden nach Gefahrübergang durch unsachgemäße Verwendung oder Bedienung, Missachtung von Bedienungs-, Wartungs- oder Sicherheitshinweisen, ungeeignete Betriebsmittel oder Verbrauchsmaterialien, ungeeignete Aufstellbedingungen, nicht abgestimmte Veränderungen, unsachgemäße Reparaturen, übermäßige Beanspruchung oder vom Verkäufer nicht zu vertretende äußere Einwirkungen verursacht wurde. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass die Handlung oder Einwirkung für d geltend gemachten Mangel nicht ursächlich war.

14. Haftung

14.1 Der Verkäufer haftet unbeschränkt bei Vorsatz u grober Fahrlässigkeit, für Schäden aus der Verletzung d Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Pr dukthaftungsgesetz, im Umfang einer ausdrücklich übe nommenen Garantie, bei arglistigem Verschweigen ein Mangels sowie in sonstigen Fällen zwingender gesetz cher Haftung.
14.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesent chen Vertragspflicht haftet der Verkäufer nur auf den b Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Sch den. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, der Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Ve trags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltu der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
14.3 Bei leicht fahrlässiger Verletzung anderer als w sentlicher Vertragspflichten ist die Haftung ausgeschlo sen.
14.4 Gesetzliche Grundsätze des Mitverschuldens bl ben unberührt. Der Kunde hat angemessene Maßnahm zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu treffe
14.5 Die Haftungsbeschränkungen gelten auch zugun ten des Inhabers, der gesetzlichen Vertreter, Beschäfti ten und Erfüllungsgehilfen. Die gesetzliche Beweisla wird nicht verändert.
14.6 Der Kunde ist für die regelmäßige Sicherung sein Daten selbst verantwortlich. Bei Geräten mit Datenspe chern, insbesondere vor Rücksendung, Reparatur od Austausch, hat der Kunde eine angemessene Datensich rung vorzunehmen und personenbezogene oder vertrau che Daten zu löschen, soweit dies zumutbar ist. Für D tenverlust haftet der Verkäufer nur nach Maßgabe der A sätze 1 bis 4 und nur in dem Umfang, der auch bei or nungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung dur den Kunden eingetreten wäre.

15. Rücknahme und Stornierung

15.1 Unternehmern steht kein gesetzliches Verbra cherwiderrufsrecht zu. Eine Rücknahme mangelfrei Ware erfolgt ausschließlich aufgrund ausdrücklicher in vidueller Vereinbarung; ein Anspruch auf Zustimmung b steht nicht.
15.2 Der Verkäufer kann die Rücknahme insbesonde davon abhängig machen, dass die Ware unbenutzt, unb schädigt, vollständig und wiederverkaufsfähig ist und Ve packung, Zubehör sowie Dokumentation vollständig vo handen sind. Sonderanfertigungen, individuell konfig rierte oder speziell beschaffte Artikel, geöffnete bezi hungsweise registrierte Software, hygienisch sensib Waren und benutzte Verbrauchsmaterialien können au geschlossen werden. Transport-, Prüf-, Aufbereitung und Wiedereinlagerungskosten sowie eine etwaige We minderung werden in der Rücknahmevereinbarung fes gelegt. Gesetzliche Mängelrechte bleiben unberührt.

15.3 Nach Zustandekommen des Vertrags besteht kein allgemeiner Anspruch des Kunden auf Stornierung. Eine Vertragsaufhebung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verkäufers möglich. Die Bedingungen hängen insbesondere davon ab, ob Ware bereits bestellt, produziert oder versandt wurde, ob Standard- oder Sonderware betroffen ist, ob eine Lieferantenrückgabe möglich ist und welche Kosten entstehen. Stimmt der Verkäufer zu, kann der Kunde zum Ersatz der tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Aufwendungen verpflichtet werden. Gesetzliche Rücktritts-, Kündigungs- und Schadensersatzrechte bleiben unberührt.

16. Software und digitale Bestandteile

16.1 Soweit eine Ware Software, Firmware oder sonstige digitale Bestandteile enthält, erhält der Kunde ein einfaches, nicht ausschließliches Recht zur Nutzung im vertraglich vorgesehenen Umfang.

16.2 Eine weitergehende Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Weitergabe oder Unterlizenzierung ist nur zulässig, soweit sie ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich gestattet ist.

16.3 Lizenzbedingungen des Herstellers oder Rechteinhabers gelten ergänzend, sofern sie vor Vertragsschluss zugänglich gemacht und wirksam einbezogen wurden. Zwingende gesetzliche Nutzungsrechte bleiben unberührt.

17. Exportkontrolle, gesetzliche Beschränkungen und Entsorgung

17.1 Der Kunde hält die für Verwendung, Ausfuhr, Wiederausfuhr, Weiterverkauf und Weitergabe der Ware geltenden gesetzlichen Bestimmungen ein, insbesondere Exportkontroll-, Außenwirtschafts-, Sanktions-, Embargo-, Zoll-, Sicherheits-, Umwelt- und Entsorgungsvorschriften. Die Ware darf nicht für rechtswidrige Zwecke verwendet oder unter Verstoß gegen anwendbares Recht weitergegeben werden.

17.2 Bestehen konkrete tatsächliche Anhaltspunkte für ein gesetzliches oder behördliches Lieferverbot, kann der Verkäufer die Lieferung während der erforderlichen Prüfung aussetzen. Steht ein zwingendes Lieferverbot fest, ist der Verkäufer von der Leistungspflicht befreit; Zahlungen für dauerhaft entfallende Leistungen werden erstattet. Weitergehende Ansprüche richten sich nach Gesetz und § 14.

17.3 Soweit der Verkäufer Elektro- und Elektronikgeräte, Batterien oder Verpackungen an den Kunden liefert, gelten die gesetzlichen Rücknahme- und Entsorgungspflichten. Der Kunde ist verpflichtet, ausgediente Geräte und Batterien ordnungsgemäß zu entsorgen oder entsorgen zu lassen. Soweit gesetzlich zulässig, trägt der Kunde die Kosten der Entsorgung von Altgeräten aus gewerblicher Nutzung und stellt den Verkäufer insoweit von Ansprüchen Dritter frei. Weitergehende Vereinbarungen über Rücknahme und Entsorgung bleiben unberührt.

18. Datenschutz

18.1 Personenbezogene Daten werden nach Maßgabe der geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Date schutzerklärung des Verkäufers, die nicht Bestandteil di ser AGB ist.

18.2 Soweit eine Bonitätsprüfung für den Rechnung kauf durchgeführt wird, erfolgt diese nur auf einer hierf bestehenden Rechtsgrundlage und nach Maßgabe d Datenschutzerklärung.

19. Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

19.1 Für sämtliche Vertragsverhältnisse gilt das Rec der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss d Kollisionsrechts, soweit eine Rechtswahl gesetzlich zulä sig ist. Das UN-Kaufrecht (CISG) wird ausgeschlosse Zwingende Vorschriften, die unabhängig von der Recht wahl anzuwenden sind, bleiben unberührt.

19.2 Erfüllungsort für die Lieferpflicht des Verkäufers der jeweilige Versandort beziehungsweise das Auslief rungslager, sofern nichts anderes vereinbart wurde; d vereinbarte Lieferort bleibt für die tatsächliche Übergal maßgeblich. Erfüllungsort für Zahlungsverpflichtunge des Kunden ist der Sitz des Verkäufers in 56414 Wa merod.

19.3 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des ö fentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sonderve mögen, ist der Sitz des Verkäufers Gerichtsstand für säm liche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit de Vertragsverhältnis.

19.4 Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstan in Deutschland, ist der Sitz des Verkäufers Gerichtsstan soweit eine solche Vereinbarung gesetzlich zulässig is Die Gerichtsstandsvereinbarung wird in diesem Fall i Rahmen des Vertragsschlusses in Textform getroffen.

19.5 Die Gerichtsstandsvereinbarungen nach den A sätzen 3 und 4 sind nicht ausschließlich. Der Verkäuf bleibt berechtigt, den Kunden auch an dessen allgeme nem oder einem sonst gesetzlich eröffneten Gerichtsstan zu verklagen; der Kunde kann den Verkäufer an desse Sitz oder einem sonst gesetzlich eröffneten Gerichtsstan verklagen. Zwingende Vorschriften über ausschließlich Gerichtsstände bleiben unberührt.

20. Änderungen und Schlussbestimmung

20.1 Für den jeweiligen Vertrag gilt die bei Vertrag schluss wirksam einbezogene Fassung dieser AGB. Sp tere Änderungen gelten nicht automatisch für bereits g schlossene Verträge; Änderungen bestehender Verträg bedürfen einer Vereinbarung. Für zukünftige Bestellunge kann eine aktualisierte Fassung verwendet werden, d der Kunde vor Abgabe seiner Bestellung abrufen und spe chern kann.

20.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ga oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein od werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelunge unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurc führbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschr ten. Gleiches gilt für Regelungslücken.